Synopsis der Änderungen
Teilrevision R 424 / R424.1 Reglement über das Abfallwesen der EWG Biberist und zugehörige Gebührenordnung

R 424 Reglement über das Abfallwesen der EWG Biberist

§	Abs	Aktuelle Version	Version nach Teilrevision
6	2^{bis}	-	Der Gebührenrahmen für die Pauschalgebühr liegt zwischen CHF 150.-- und CHF 250.--.
7	2^{bis}	-	Für Sozialhilfebeziehende und Klientinnen bzw. Klienten des Asylwesens, wird die Gebühr durch den Sozialdienst übernommen und weiterverrechnet.

R 424.1 Gebührenordnung zum Reglement über das Abfallwesen der EWG Biberist

§	Abs	Aktuelle Version	Version nach Teilrevision
Pauschalgebühr		Die gemäss § 5 des Reglementes über das Abfallwesen von der Gemeinde erhobene Pauschalgebühr pro Haushalt-, Industrie-, Gewerbe- und Dienstleistungsbetrieb beträgt CHF 198.-- (inkl. MwSt).	Die gemäss § 5 des Reglementes über das Abfallwesen von der Gemeinde erhobene Pauschalgebühr pro Haushalt-, Industrie-, Gewerbe- und Dienstleistungsbetrieb beträgt CHF 233.-- / Jahr (inkl. MwSt).